



Brüssel, den 16. November 2015
(OR. en)

13989/15

COMPET 507
MI 711
IND 183

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30. November/1. Dezember 2015*

Check-up der Wettbewerbsfähigkeit: Wirtschaftliche Entwicklungen und durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen

- *Vorstellung durch die Kommission*
- *Vorstellung des Berichts des Vorsitzes über die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen*
- *Gedankenaustausch*

EINLEITUNG

Der Europäische Rat hat im März 2014 darauf hingewiesen, dass die EU eine sowohl in Bezug auf die Produktion als auch auf Investitionen starke und wettbewerbsfähige industrielle Basis als Haupttriebfeder für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung braucht.

Er betonte, dass es zur Verwirklichung dieses Ziels notwendig ist, die Belange der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen der EU aufzugreifen, das heißt für die **durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit** ("competitiveness mainstreaming") in allen Politikbereichen zu sorgen¹.

¹ Dok. EUCO 7/1/14 vom 21. März 2014.

Diese Aufforderung des Europäischen Rates wurde unter dem italienischen, lettischen und luxemburgischen Dreivorsitz (zweites Halbjahr 2014 bis Ende 2015) aufgegriffen, der sie zu einer der wichtigsten Prioritäten seines gemeinsamen Arbeitsprogramms erhob².

Der luxemburgische Vorsitz hat auf der Grundlage der unter italienischem und lettischem Vorsitz geleisteten Arbeiten die vergangenen sechs Monate dazu genutzt, einige Innovationen vorzunehmen, mit denen die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen durch die für die Wettbewerbsfähigkeit zuständige Ratsformation (im Folgenden "Rat (Wettbewerbsfähigkeit)") und ihre praktische Umsetzung weiter erleichtert werden sollen.

Der luxemburgische Vorsitz hat sich insbesondere mit den folgenden beiden Arbeitsfeldern befasst:

- Die Einführung **neuer Arbeitsmethoden**, mit denen die Verwirklichung einer durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen erleichtert und gleichzeitig die Arbeitsweise des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) verbessert werden sollen; dazu gehören beispielsweise die Einführung des "Check-up der Wettbewerbsfähigkeit", die Festlegung einer "Mainstreaming-Liste" des Vorsitzes, die die wichtigsten aktuellen und künftigen Vorschläge umfasst, die sich erheblich auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken dürften, sowie die Abhaltung gemeinsamer Sitzungen von Arbeitsgruppen für verschiedene Fachgebiete, um ein integriertes Konzept für die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.
- Die ausführliche Analyse einer Reihe **inhaltlicher Fragen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit der EU**, darunter die Verbesserung des Investitionsklimas in der EU, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industriebranchen, das reibungslosere Funktionieren des Binnenmarkts und eine bessere Qualität des Regelungsrahmens insgesamt sowie die stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der KMU³, um mögliche Schwachstellen und Prioritäten für Maßnahmen zu ermitteln.

Die Herangehensweise des Vorsitzes bestand zunächst in der **Ermittlung des tatsächlichen Mehrwerts für Europa**, indem vorrangig Maßnahmen auf EU-Ebene geprüft wurden, die einen greifbaren Nutzen für Bürger und Unternehmen – insbesondere KMU – bringen können.

² Dok. 11258/14.

³ Eine ausführliche Übersicht der Fragen findet sich im Hauptteil des Berichts.

Ziel des beiliegenden Berichts ist es, auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten in diesem Bereich eine Bilanz der tatsächlich erzielten Fortschritte zu ziehen und einen Überblick über die unter luxemburgischem Vorsitz geführten Beratungen zu geben.

Ferner werden Empfehlungen zu der Frage ausgesprochen, wie die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen in Zukunft weiter verbessert werden könnte; diese Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Weiterentwicklung eines **integrierten Konzepts für die Wettbewerbsfähigkeit** durch den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) und gemeinsam mit anderen Ratsformationen sollte hohe Priorität erhalten.
- Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) sollte sondieren, wie sich die "**Mainstreaming-Liste**" des **Vorsitzes** und der **Check-up der Wettbewerbsfähigkeit** als Überwachungsinstrumente für die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung der Arbeitsweise des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) nutzen lassen, und sollte diese Instrumente weiterentwickeln. Sie sollten den Rat dabei unterstützen, sein Mandat zu erfüllen und rechtzeitig auf wichtige die Realwirtschaft betreffende Fragen zu reagieren.
- Die **durchgängige Berücksichtigung** der Wettbewerbsfähigkeit sollte über geeignete Koordinierungsmaßnahmen auch **auf nationaler Ebene erfolgen**. Dabei kann die Mainstreaming-Liste von Nutzen sein.
- Die Steuerung umfassender politischer Prozesse im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit, etwa der **digitale Binnenmarkt** und die **Strategie für den Binnenmarkt**, sollte ausgebaut werden und der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) sollte dabei eine aktive Rolle übernehmen.
- Die Kommission sollte ausführlichere Informationen zu **Zeitplan und Inhalt spezifischer von ihr geplanter Maßnahmen** zugunsten einer intensiveren Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen liefern, und zwar sowohl für horizontale als auch für sektorspezifische Maßnahmen.
- Die **Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum"** sollte in die Vorbereitungsarbeiten und weitere Analyse von Mainstreaming-Fragen eingebunden werden und sollte die **Umsetzung von Schlussfolgerungen des Rates** weiterhin aufmerksam beobachten.

Der luxemburgische Vorsitz ersucht die künftigen Vorsitze und die Kommission, sich auf die Erkenntnisse dieses Berichts zu stützen und sich daraus ergebende Folgemaßnahmen zu prüfen.

**VERWIRKLICHUNG EINER DURCHGÄNGIGEN BERÜCKSICHTIGUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
IN ALLEN POLITIKBEREICHEN**

SACHSTAND UND AUSSICHTEN

BERICHT DES VORSITZES

I. MANDAT DES RATES (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT)

Die systematische Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit ist kein neuer Gedanke im Rat. Als der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im Jahr 2002 eingerichtet wurde⁴, sollte er die Aufgabe eines strategischen Beobachters der Wettbewerbsfähigkeit übernehmen.

Einige Monate nach seiner Einsetzung erhielt der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf der Tagung des Europäischen Rates vom März 2003 ein breit gefasstes Mandat: "*Während alle Ratsformationen dafür verantwortlich sind, die Auswirkungen der Arbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beurteilen, sollte der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im Rahmen der Beschlussfassungsprozesse des Rates bei Vorschlägen, die sich voraussichtlich substantiell auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, effektiv konsultiert werden*".⁵

Gleichzeitig erklärte der Europäische Rat, dass die Ratsformation (Wettbewerbsfähigkeit) "*ihre übergreifende Aufgabe der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum [...] wahrnehmen [muss], wobei sie regelmäßig sowohl Querschnittsthemen als auch sektorbezogene Fragen behandelt*"⁶.

II. VERBESSERUNG DER ARBEITSWEISE DES RATES (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT)

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat sich fortlaufend nach Kräften bemüht, dieser Aufgabe gerecht zu werden, und es bestand Einvernehmen darüber, dass neue Arbeitsmethoden zur Verbesserung der Wirksamkeit seines Vorgehens entwickelt werden müssen.

⁴ Durch Zusammenlegung der Ratsformationen "Industrie" " Binnenmarkt" und "Forschung".

⁵ Dok. 8410/03.

⁶ Ebd.

Daher vereinbarte der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im September 2014 unter italienischem Vorsitz, "sein Mandat in einer stärker strukturierten und systematischeren Weise" auszuüben, "damit er alle einschlägigen Vorschläge, die erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben, überprüfen kann, und auf der Grundlage von Informationen, die von der Kommission bereitzustellen sind, regelmäßig Beratungen über die Umsetzung der [vom Europäischen Rat im März 2014 geforderten]⁷ durchgehenden Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit" zu führen⁸.

Im Anschluss wurden die folgenden konkreten Schritte unternommen, um die Funktionsfähigkeit dieser Ratsformation zu verbessern.

i) Der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit

Der luxemburgische Vorsitz hat mit umfassender Unterstützung der Mitgliedstaaten wie auch der Kommission eine neue Arbeitsmethode eingeführt, um die strategische Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) zu stärken – den Check-up der Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden "Check-up").

Der Check-up soll es den Ministern ermöglichen, Prioritäten festzulegen und auf dringliche Fragen und Entwicklungen in allen Bereichen zu reagieren, die für das Kerngeschäft des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) von Bedeutung sind, nämlich die Realwirtschaft.

Dieser Check-up erfolgt in Form einer offenen Aussprache zwischen den Ministern und der Kommission zu Beginn einer jeden Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit). Die Aussprache soll – was Ergebnisse und Folgemaßnahmen anbelangt – dazu dienen, sich einen Überblick über die gegenwärtige Lage zu verschaffen, Prioritäten für die weiteren Arbeiten des Rates und seiner Vorbereitungsgremien zu ermitteln sowie ferner in wichtigen Fragen die Abstimmung auf nationaler Ebene zusätzlich zu verstärken.

Neben der Klärung inhaltlicher Fragen stellt der Check-up auch ein Instrument zur Verbesserung der Dynamik solcher Ratstagungen dar, da er für mehr Spontaneität und Interaktivität sorgt.

Ein erster Check-up wurde auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 1. Oktober 2015 vorgenommen. Er beruhte auf zwei Hauptkomponenten:

⁷ Ebd.

⁸ Dok. 13338/14.

- a) Erläuterungen der Kommission zu den Schlüsselindikatoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktintegration, wie etwa die Handelsintegration bei Waren und Dienstleistungen, sowie zu den jüngsten Entwicklungen bei ausländischen Direktinvestitionen und Investitionen allgemein. Dabei wurde ein besonderer Interessenschwerpunkt hervorgehoben, nämlich die Verbindung zwischen Umweltpolitik und besserer Rechtsetzung sowie generell die Notwendigkeit, einen berechenbaren, klaren und kohärenten Regelungsrahmen zu gewährleisten.
- b) Der "Mainstreaming-Liste" des Vorsitzes: ein informelles Non-Paper des Vorsitzes, das orientierungshalber eine nicht erschöpfende Übersicht über aktuelle und bevorstehende Initiativen der EU bietet, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben werden, einschließlich Initiativen, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Ratsformationen fallen. Um die Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) hinsichtlich der Überwachung der Integrität und des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts zu erleichtern, sind Initiativen mit einer den Binnenmarkt betreffenden Rechtsgrundlage (Artikel 114 AEUV) in der Liste besonders hervorgehoben.

Der Check-up hat eine inhaltliche und offene Aussprache über die wichtigsten von den Ministern benannten Prioritäten für die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit ausgelöst. Was die Frage der Regelungseffizienz anbelangt, so trug die Aussprache auch dazu bei, deutlich zu machen, dass nicht zwangsläufig ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen ehrgeizigen Zielsetzungen von Rechtsvorschriften und dem daraus resultierenden Regelungsaufwand besteht, d.h. es ist durchaus möglich, ambitionierte Rechtsvorschriften anzustreben und dabei den Regelungsaufwand minimal zu halten.

Die folgenden Verbesserungsvorschläge wurden angeregt und im Hinblick auf künftige Check-up-Aussprachen festgehalten:

- Mikroökonomische Analysen auf der Grundlage aktueller Daten sowie der Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber Drittländern (die "internationale Dimension") sollten stärker im Fokus stehen.
- Es sollte klarer zwischen der Aussprache über die Check-up Erläuterungen der Kommission und der "Mainstreaming-Liste" des Vorsitzes unterschieden werden.
- Die Liste sollte nicht in Gänze erörtert werden. Vielmehr sollte der Vorsitz für jede Rats-tagung einen oder zwei Punkte auswählen, über die eingehender beraten wird.

- Die "Mainstreaming-Liste" des Vorsitzes kann als nützliches Überwachungsinstrument für die wichtigsten Dossiers mit Bezug zur Wettbewerbsfähigkeit dienen. Die Mitgliedstaaten können die Liste zudem für Zwecke der internen Abstimmung mit ihren nationalen Verwaltungen nutzen.
- Was die jeweiligen Fragen und Indikatoren anbelangt, über die auf einer Ratstagung beraten werden soll, so sollte ein besser strukturierter Ansatz geprüft werden.

ii) Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum"

Die Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (im Folgenden "Hochrangige Gruppe") wurde unter italienischem Vorsitz förmlich eingerichtet und ist dem AStV (Teil 1) zugeordnet⁹.

Das Mandat der Hochrangigen Gruppe besteht darin, den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) zu unterstützen, auch hinsichtlich der Überwachung und der durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit.

Im Interesse der Kontinuität erhielt die Hochrangige Gruppe unter dem italienischen, lettischen und luxemburgischen Dreivorsitz einen dauerhaften Vorsitz. Der Dreivorsitz ernannte gemeinsam den lettischen Vertreter in der Hochrangigen Gruppe zu deren Vorsitzendem, während Italien und Luxemburg jeweils einen stellvertretenden Vorsitzenden benannten¹⁰.

Unter dem Dreivorsitz beriet die Hochrangige Gruppe eingehend über wichtige "Mainstreaming-Fragen" darunter die Energieunion, die Kapitalmarktunion sowie die etwaige Einrichtung nationaler Behörden für die Wettbewerbsfähigkeit.¹¹

Die Hochrangige Gruppe hat unter lettischem Vorsitz eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Umsetzung früherer Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vorgenommen, um systematisch zu bewerten, ob Rat, Kommission und Mitgliedstaaten ihren jeweiligen Zusagen nachkommen.

⁹ Dok. 15006/14.

¹⁰ Darüber hinaus erhielt der italienische stellvertretende Vorsitzende vom Dreivorsitz den besonderen Auftrag, "Vorschläge über Strategien, Steuerung und Funktionsfähigkeit vorzulegen, damit das Potenzial der Hochrangigen Gruppe in vollem Umfang zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit Europas ausgeschöpft werden kann".

¹¹ Wie in dem Bericht der fünf Präsidenten zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgeschlagen.

Als künftige Verbesserungen wurden vorgeschlagen, die **Hochrangige Gruppe** stärker in Vorbereitungsarbeiten und Folgemaßnahmen zu nicht die Gesetzgebung betreffenden Dossiers auf der Tagesordnung des Rates einzubinden, auch bei Fragen, die im Zuge des Check-up ermittelt wurden, und eine gute Abstimmung zwischen der Hochrangigen Gruppe und der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" sicherzustellen.

iii) **Förderung interdisziplinärer Ansätze**

Um ein stärker integriertes Konzept für die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, rief der Vorsitz die verschiedenen Ratsarbeitsgruppen, die sich unter der Zuständigkeit des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) wie auch über die verschiedenen Ratsformationen hinweg mit für die Wettbewerbsfähigkeit maßgeblichen Fragen befassen, zur Zusammenarbeit auf.

Es wurden mehrere gemeinsame Sitzungen der Gruppe "Bessere Rechtsetzung" und der Gruppe "Industrie" abgehalten, ebenso wie gemeinsame Sitzungen der Gruppen "Binnenmarkt" und "Industrie".

Die Gruppe "Binnenmarkt" hielt ebenfalls gemeinsame Sitzungen mit der Gruppe "Telekommunikation" (zu Fragen des digitalen Binnenmarkts) ab und die Referenten für Umwelt wurden zu einer Sitzung der Gruppe "Industrie" eingeladen, in der über die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industriebranchen beraten wurde.

Im Allgemeinen wurden die gemeinsamen Sitzungen von den Delegationen stark befürwortet und als ein dynamisches und effektives Vorgehen erachtet, wenn es darum geht, eine gemeinsame Basis zwischen verschiedenen Experten und Fachgebieten herzustellen.

Es bestand auch weitgehendes Einvernehmen darüber, dass die Praxis, gemeinsame Sitzungen abzuhalten, unter künftigen Vorsitzen weiter genutzt werden sollte. Im Laufe der Beratungen sprachen sich einige Delegationen dafür aus, bei umfassenden Fragen, die mehrere Ratsformationen betreffen, die Einsetzung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen in Betracht zu ziehen.

III. THEMENBEZOGENE ARBEIT ZUR DURCHGÄNGIGEN BERÜCKSICHTIGUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Der Vorsitz hat eine Reihe von themenbezogenen Sitzungen und Diskussionen zu wichtigen Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit organisiert, um die größten Herausforderungen zu bestimmen. Dabei wurden zumeist auch Interessenträger und externe Experten eingeladen, um zu den Diskussionen beizutragen.

Unter den nachfolgenden Buchstaben a bis g wird orientierungshalber eine nicht erschöpfende Übersicht über diese Arbeit und über die wichtigsten vom Vorsitz herausgestellten Botschaften und Ergebnisse gegeben.

a. Allgemeiner politischer Ansatz zur durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit

Im Juni 2015 hat Kommissionsmitglied Bienkowska ein Schreiben an die für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister übermittelt, in dem sie die Arbeit der Kommission zur Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und deren Einbeziehung in sämtliche Politikbereiche der EU darlegt.

Der Inhalt dieses Schreibens wurde von der Gruppe "Industrie" geprüft. Die Mitgliedstaaten begrüßten im Allgemeinen den von der Kommission dargelegten integrierten Ansatz, wonach eine zunehmende Berücksichtigung der Wertschöpfungsketten und eine umfassendere Sicht der Industriepolitik vonnöten sind, einschließlich wichtiger Aspekte wie Dienstleistungen, Digitalisierung, bessere Rechtsetzung und Binnenmarkt.

Viele Delegationen waren interessiert, genauere Informationen über Zeitplan und Inhalt der von der Kommission beabsichtigten spezifischen Maßnahmen zu erhalten. Einige Delegationen betonten ferner, dass weitere EU-Politikbereiche, die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von Belang seien, wie Umwelt- und Klimapolitik, stärker einbezogen werden müssten. Außerdem sei es wichtig, erforderlichenfalls konkrete politische Maßnahmen in einigen Industriesektoren und Wertschöpfungsketten – als Ergänzung zu horizontalen Maßnahmen – weiterzuverfolgen. Mehrere Delegationen betonten die Notwendigkeit spezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Zuvor hatte der lettische Vorsitz den Schwerpunkt auf die erforderlichen Maßnahmen für den digitalen Wandel der europäischen Industrie und allgemeiner auf die Bedeutung einer besseren Berücksichtigung der digitalen Dimension in allen Politikbereichen der EU gelegt; dies sollte im Jahr 2016 weiter verfolgt werden¹².

b. Wettbewerbsbezogene Herausforderungen für energieintensive Industrien

Die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien war eine der Hauptprioritäten des luxemburgischen Vorsitzes. Sie wurde im Lichte bedeutender aktueller politischer Vorhaben geprüft, insbesondere der Energieunion, des Vorschlags zur Reform des EU-Emissionshandelssystems (EU EHS) und handelspolitischer Erwägungen. Ferner wurde die Unterstützung durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) für Projekte in energieintensiven Industrien behandelt.

¹² Siehe Dok. 8993/15: "Schlussfolgerungen des Rates zum digitalen Wandel der europäischen Industrie".

Die ernsthaften Herausforderungen, vor denen die europäische Stahlindustrie steht, wurden auf einer außerordentlichen Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 9. November 2015 erörtert. Auf dieser Tagung wurde vereinbart, Maßnahmen zur Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Stahlsektors zu ergreifen. Diese Maßnahmen sollten Teil eines umfassenden Ansatzes sein, der auf die Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für energieintensive Industrien als Ganzes abzielt, unter anderem durch ein berechenbares und kohärentes Regelungsumfeld sowie durch innovationsfördernde Maßnahmen. Zu den Maßnahmen gehören die umfassende und fristgerechte Nutzung sämtlicher handelspolitischer Instrumente der EU, um weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, die Nutzung der durch den EFSI und den bestehenden EU-Rahmen für staatliche Beihilfen gebotenen Möglichkeiten sowie die Gewährleistung, dass das EU EHS die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindert.¹³ Als Folgemaßnahme wurde vereinbart, eine besondere hochrangige Konferenz der Interessenträger – unter Einbeziehung der Sozialpartner – einzuberufen, um die derzeitige Lage zu überprüfen und politische Maßnahmen zu erwägen.

Am Rande der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 1. Oktober 2015 wurde im Rahmen einer informellen Diskussion der Minister auch die vorgeschlagene Reform des EU EHS erörtert.

Der Vorsitz zog dazu folgende Schlussfolgerungen:

- Es muss eine enge Koordinierung dieses Dossiers auf nationaler Ebene sichergestellt werden, und der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) muss über die Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten werden.
- Es muss gewährleistet werden, dass das EU EHS die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindert und – durch Rechtssicherheit und Berechenbarkeit – langfristige Investitionen in der EU fördert.
- Das EU EHS sollte geeignete Anreize schaffen, um die leistungsfähigsten Unternehmen in allen energieintensiven Industriebranchen zu ermutigen und zu belohnen und um Anstöße für Investitionen in die innovativsten und ökologischsten Lösungen zu geben.

Ferner wurden folgende wichtige Punkte behandelt, die gegebenenfalls noch eingehender zu erörtern sind:

¹³ Die Schlussfolgerungen des Vorsitizes, die auf dieser außerordentlichen Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) angenommen wurden, sind verfügbar unter <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/09-compet-presidency-conclusions/>.

- Einführung eines harmonisierten Ausgleichsmechanismus für indirekte CO₂-Kosten;
- Maßnahmen zur Gewährleistung eines effizienten und stärker zielgerichteten Managements des Risikos der Verlagerung von CO₂-Emissionen, damit – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Oktober 2014 – die effizientesten Anlagen in den am meisten gefährdeten Sektoren bis zu 100 % kostenfreie Zuteilungen erhalten;
- Festlegung von Referenzwerten auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren Produktionsdaten, unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands für die Unternehmen;
- Notwendigkeit der Unterstützung von CO₂-armen Technologien anhand der Grundsätze der Transparenz und der Exzellenz.

c. Nutzung der Agenda für bessere Rechtsetzung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, insbesondere KMU

Ziel in diesem Bereich war es, aus einem konkreten, praktischen Blickwinkel zu untersuchen, wie Instrumente und Verfahren der besseren Rechtsetzung dazu beitragen können, dass die Rechtsetzung ihren Zweck erfüllt und die beabsichtigten Ergebnisse in der effizientesten Weise erbringt, insbesondere aus der Perspektive von KMU und Kleinstunternehmen.

Bei den Beratungen wurde dem allgemeinen Kontext der Agenda für bessere Rechtsetzung und des REFIT-Programms Rechnung getragen. Dabei ging es sowohl um Ex-ante-Evaluierungsinstrumente (Folgenabschätzungen) als auch um Ex-post-Evaluierungsinstrumente, insbesondere Bewertungen der kumulativen Kosten und Eignungsprüfungen.

Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, wie den Bedürfnissen von KMU in der EU-Gesetzgebung Rechnung getragen wird (Prinzip "Vorfahrt für KMU"). In diesem Zusammenhang wurden die Relevanz von spezifischen Ausnahmen oder weniger strengen Regelungen für KMU oder Kleinstunternehmen und die bisherigen Erfahrungen damit geprüft.

Im Zuge der Beratungen wurden insbesondere die folgenden Punkte hervorgehoben:

- Die Bewertung der Auswirkungen von Rechtsvorschriften – ex-ante und ex-post – ist allgemein ein komplexer Vorgang, und die jeweiligen Methoden müssen in der Regel von Fall zu Fall konzipiert und angewandt werden.
- Eine Quantifizierung der Auswirkungen (im Hinblick auf potenzielle Kosten, Nutzen usw.) ist nicht immer in zuverlässiger Weise möglich. Solche Schätzungen können jedoch nützliche Hinweise liefern, die – neben anderen Aspekten – bei der Entscheidungsfindung herangezogen werden.

- Ex-post-Evaluierungen der Gesetzgebung geben zwar wertvolle Aufschlüsse darüber, wie die Rechtsvorschriften konkret funktionieren, doch sind sie in der Regel sehr komplex in der Durchführung sowie mit einem hohen Kosten- und Zeitaufwand verbunden. Der Gegenstand einer Ex-post-Evaluierung sollte daher sorgfältig ausgewählt und präzise definiert werden.
- Die Ergebnisse von Ex-post-Evaluierungen müssen systematischer aufgearbeitet werden, wie z.B. Bewertungen der kumulativen Kosten bei Stahl und Aluminium. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, zusätzliche Bewertungen der kumulativen Kosten in anderen Sektoren des verarbeitenden Gewerbes und im Dienstleistungssektor durchzuführen.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass der REFIT-Anzeiger durch die Einführung zusätzlicher quantitativer Schätzungen der Auswirkungen des REFIT-Programms verbessert werden muss.
- Spezifische Ausnahmen oder weniger strenge Regelungen für KMU oder Kleinstunternehmen können in bestimmten Bereichen wirksam sein, allerdings können sie sich auch als kontraproduktiv erweisen, z.B. bei der Suche nach kommerziellen Finanzierungsquellen.
- Das wichtigste Ziel sollte weiterhin sein, klare und einfache Rechtsvorschriften für alle Unternehmen, ob klein oder groß, zu bieten, insbesondere angesichts der überwältigenden Mehrheit von KMU und Kleinstunternehmen in der Wirtschaft (insgesamt etwa 98 % aller EU-Unternehmen).
- Es kann erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Unternehmen geben, die als KMU gelten, einschließlich Kleinstunternehmen und Start-up-Unternehmen, die je nach Fall sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen bezüglich der Gesetzgebung haben.
- Neben der Bewertung von Kosten und Verwaltungsaufwand scheint es wichtig, auch den zusätzlichen Nutzen und die Vorteile zu berücksichtigen, die die EU-Gesetzgebung für Unternehmen bieten kann, insbesondere hinsichtlich der Schaffung von Rechtssicherheit und der Entlastung der Unternehmen, da sie nicht mehr 28 verschiedene nationale Gesetzgebungen beachten müssen.

d. Vertiefung der Binnenmarktintegration

Das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, auch online, ist einer der wichtigsten Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit für die EU. Es ist zudem einer der einzigen Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit, die nach wie vor überwiegend in der Hand der EU liegen (im Gegensatz zu anderen Bereichen, die stärker vom globalen Umfeld oder von der nationalen Politik abhängen): Die EU kann frei über ihre eigenen Binnenmarktvorschriften und darüber entscheiden, wie hoch sie ihre Ziele steckt.

Trotzdem ist der Binnenmarkt in vielen Bereichen noch immer fragmentiert, und die EU ist noch weit von dem Ziel entfernt, dass die europäischen Unternehmen und Verbraucher Waren und Dienstleistungen überall in der EU genauso leicht verkaufen und kaufen können wie auf ihren nationalen Märkten. Sie haben es allzu oft noch immer mit 28 "Mini-Märkten" zu tun.

Die Vertiefung des Binnenmarkts, einschließlich des digitalen Binnenmarkts, durch die Beseitigung der durch die verbleibenden Hemmnisse verursachten erheblichen **"Kosten des Nicht-Europas"**¹⁴ war eine der Hauptprioritäten des Vorsitzes.

Die Vorteile und die Notwendigkeit "guter" EU-Vorschriften, die durch die Beseitigung von Hemmnissen zur Marktintegration beitragen, wurden auf der informellen Tagung der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister vom 20. Juli 2015 in Luxemburg hervorgehoben. Gute EU-Vorschriften bieten einen greifbaren Nutzen für Unternehmen wie für Bürger und Verbraucher.

Auf der Grundlage der Beratungen auf der informellen Ratstagung kam der Vorsitz zu dem Schluss, dass seitens der Mitgliedstaaten und der Unternehmen deutlich gefordert wird, die EU-Gesetzgebung effizienter und zielgerichteter zu gestalten und Regulierungsinstrumente einzusetzen, die Marktintegration und Rechtssicherheit fördern, insbesondere durch die Kombination einer gezielten Harmonisierung und einer gegenseitigen Anerkennung im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften.

Der Vorsitz befasste sich ferner mit zwei bedeutenden Initiativen der Kommission zur Vertiefung des Binnenmarkts: der "Strategie für einen digitalen Binnenmarkt" und der "Binnenmarktstrategie".

Was den digitalen Binnenmarkt betrifft, so wurde unter dem lettischen Vorsitz gute Arbeit bezüglich der Festlegung der wichtigsten Prioritäten geleistet. In Ermangelung von Gesetzgebungsvorschlägen, die erst gegen Ende 2015 und im Laufe von 2016 erwartet werden, konzentrierte sich der luxemburgische Vorsitz auf die Beobachtung der laufenden Arbeiten innerhalb der Kommission und auf die eingehende Analyse einiger wichtiger Fragen bezüglich des künftigen Regulierungsansatzes der Kommission, insbesondere hinsichtlich Online-Plattformen und der Wirtschaft des Teilens (Sharing Economy). Hierzu fanden gemeinsame Sitzungen der Gruppen "Binnenmarkt" und "Telekommunikation" statt.

¹⁴ Siehe den Bericht [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/563350/IPOL-EAVA_ET\(2014\)563350_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/563350/IPOL-EAVA_ET(2014)563350_EN.pdf).

Darüber hinaus nahm der Vorsitz die Arbeit an der Binnenmarktstrategie auf, indem er die von der Kommission vorgeschlagenen wichtigsten politischen Prioritäten prüfte. Der Bericht über Binnenmarktintegration und Wettbewerbsfähigkeit, in dem die wirtschaftlichen Fakten zur Stützung der Strategie dargelegt werden, wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Gruppen "Binnenmarkt" und "Industrie" geprüft.

Dabei wurde insbesondere Folgendes festgestellt:

- Die Binnenmarktstrategie und ihre Ziele werden weitgehend unterstützt.
- Um konkrete Ergebnisse im Hinblick auf Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen, sollte für eine angemessene Koordinierung zwischen dieser Strategie und der Strategie für den digitalen Binnenmarkt gesorgt werden.
- Die konkreten Initiativen, die sich aus der Binnenmarktstrategie und der Strategie für den digitalen Binnenmarkt ergeben sollten, sollten durch die Beseitigung von Hemmnissen und die Schaffung von Rechtssicherheit für Wirtschaftsbetreiber und Verbraucher wirksam zu einem besseren Funktionieren des Binnenmarkts beitragen.
- Zur Gewährleistung von Einheitlichkeit und Konvergenz der Ergebnisse ist es wichtig, die Fortschritte bei der Umsetzung der beiden Strategien sowie die Beratungen über spezifische Initiativen auf politischer Ebene im Rat zu überwachen.
- Die Zusammenfassung der bisherigen Jahresberichte über die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Binnenmarktintegration in einem Dokument wird von den Delegationen nachdrücklich begrüßt.
- Der integrierte Bericht bietet allgemein eine gute Faktengrundlage für die Bewertung des Funktionierens des Binnenmarkts und für die Feststellung des politischen Handlungsbedarfs.
- Im Hinblick auf künftige Ausgaben des Berichts sind weitere Bemühungen notwendig, um einen einheitlicheren analytischen Rahmen zu bieten, indem eine bessere Verzahnung/ Verknüpfung zwischen den verschiedenen Komponenten des Berichts geschaffen wird und indem länderspezifische Kapitel über die Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten aufgenommen werden.
- Ferner besteht ein starkes Interesse an der Ergänzung des bestehenden Rahmens durch die Hinzufügung qualitativer und quantitativer Indikatoren, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Binnenmarktintegration aus dem Blickwinkel der Unternehmen, insbesondere der KMU, widerspiegeln.
- Um eine hohe politische Sichtbarkeit des Stands der Binnenmarktintegration zu erreichen, könnte der Idee der Einführung eines Leitindikators (oder einer begrenzten Anzahl von Leitindikatoren) weiter nachgegangen werden.

e. Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und Investitionsförderung

Die europäischen KMU stoßen regelmäßig auf Schwierigkeiten, wenn sie wachsen und ihre Tätigkeiten auf den gesamten Binnenmarkt und darüber hinaus ausweiten wollen. Neben einer hinderlichen Reglementierung, beispielsweise mit Aufwand verbundenen Rechtsvorschriften, Verfahren auf nationaler Ebene und Hemmnissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten¹⁵, zählt der Zugang zu Finanzmitteln durchweg zu den Hauptproblemen der Unternehmen. Daher gehört er auch fortwährend zu den Themen, denen auf EU-Ebene höchste politische Priorität beigemessen wird.

Obwohl diesem Thema große Aufmerksamkeit geschenkt wird, haben die KMU nach wie vor Schwierigkeiten, weshalb einige von ihnen, insbesondere wachstumsstarke Unternehmen mit besonders großem Finanzierungsbedarf, beschließen, ihre Tätigkeiten in andere Teile der Welt (insbesondere die Vereinigten Staaten) zu verlagern, um sich weiter entfalten zu können.

Der Vorsitz wollte sich einen Überblick über die Marktlage verschaffen, um zu beurteilen, was die EU tun kann, um den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern.

Hierzu musste eine Reihe von EU-Finanzierungsinstrumenten zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, u.a. Horizont 2020, COSME¹⁶, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie die im Rahmen des EFSI zur Verfügung stehenden Mittel, geprüft werden.¹⁷

Besonders in den Blick genommen wurde zudem die Tatsache, dass die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen – einschließlich Kapitalmärkte, Risikokapital und Crowdfunding – verbessert werden muss; diese werden in anderen Teilen der Welt stärker genutzt und sollten vermehrt zur Finanzierung von Unternehmen herangezogen werden, die nur schwer an Finanzmittel herankommen, wie vor allem KMU und Neugründungen. Hierbei sollten die bestehenden EU-Finanzierungsinstrumente wie der EFSI eine Rolle spielen.

¹⁵ Siehe oben Abschnitt c.

¹⁶ Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014–2020).

¹⁷ Dabei wurden auch die Hauptergebnisse der Programme im vorausgehenden Finanzierungszeitraum (2007–2013) geprüft.

Insbesondere wurde Folgendes festgestellt:

- Im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU stehen vielfältige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung, mit denen im Großen und Ganzen gute Ergebnisse erzielt werden. Allerdings sollte weiter untersucht werden, inwieweit diese von KMU genutzt werden und Auswirkungen auf KMU haben.
- Unternehmen wissen oft nicht, welche Möglichkeiten es gibt, und die nationalen Verwaltungen und Förderstellen haben oft Mühe, die gewünschten Zielgruppen mit entsprechenden Informationen zu erreichen. Es kommt darauf an, dass die Informationen unter den KMU verbreitet werden.
- Wissen und Bewusstsein in finanziellen Fragen müssen durch Schulung und engere Vernetzung zwischen KMU, Finanzintermediären und vorhandenem Fachwissen verbessert werden.
- Der Bekanntheitsgrad und die Benutzerfreundlichkeit des zentralen EU-Finanzierungsportals¹⁸ ließe sich durch bessere Werbung, Mobilisierung von zwischengeschalteten Organisationen der KMU usw. noch weiter steigern.
- Viele sind dafür, dass im Rahmen der Kapitalmarktunion ehrgeizige Maßnahmen ergriffen werden, um Impulse für alternative Finanzierungsquellen zu geben.
- Die Verbesserung des Zugangs zu traditionellen Finanzierungsquellen, insbesondere Bankdarlehen, als Teil des finanziellen Ökosystems ist nach wie vor sehr wichtig, auch für traditionelle, weniger innovative KMU, für die alternative Finanzierungsquellen im Allgemeinen weniger relevant sind.
- Die Maßnahmen auf EU-Ebene müssen gut mit den bestehenden Regelungen und Marktbedingungen in den Mitgliedstaaten abgestimmt werden.

f. Berücksichtigung von Wertschöpfungsketten in der Politikgestaltung

Auf internationaler Ebene sind Erzeugung, Handel und Investitionen zunehmend in Form von globalen Wertschöpfungsketten organisiert, bei denen die verschiedenen Stadien der Produktionsprozesse in mehreren Ländern und vielfach mehreren Kontinenten angesiedelt sind.

Was die regionale Integration des Handels anbelangt, so ist die EU anderen Regionen voraus. Der Binnenmarkt hat es europäischen Firmen leichter gemacht, Größenvorteile zu nutzen, und zudem die Transaktionskosten verringert. Dies wiederum hat dafür gesorgt, dass die EU-Firmen über eine solide Basis verfügen, so dass sie sich qualifizierteren Tätigkeiten mit einem höheren Mehrwert zuwenden können. Das heißt, EU-Firmen sind bereits gut aufgestellt, um an Wertschöpfungsketten teilzunehmen und vom Wachstum in Wertschöpfungsketten zu profitieren.

¹⁸ www.access2finance.eu

Ziel des Vorsitzes war es, besser zu verstehen, wie Wertschöpfungsketten funktionieren und was sie für Wirtschaft und Politik bedeuten – auch vor dem Hintergrund des Schreibens betreffend die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit, das Kommissarin Bienkowska den zuständigen Ministern übermittelt hat (siehe oben) und in dem sie Maßnahmen nennt, mit denen die Einbindung von EU-Firmen in europäische und globale Wertschöpfungsketten unterstützt werden soll.

Insbesondere wurde Folgendes festgestellt:

- Die verstärkte Einbindung in EU-weite und internationale Wertschöpfungsketten wirft komplexe Fragen auf, die bei der Politikgestaltung auf Ebene der EU oder der Mitgliedstaaten sorgfältig geprüft werden müssen.
- Im Allgemeinen profitieren KMU erheblich, wenn sie unmittelbar oder mittelbar Teil einer Wertschöpfungskette sind.
- Es ist nahezu unbestritten, dass Wertschöpfungsketten in der EU-Politik stärker berücksichtigt werden müssen. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um besser zu verstehen, wie Wertschöpfungsketten funktionieren und was sie für EU-Politiker bedeuten und auch wie sich mögliche Optionen auf alle Stadien der Wertschöpfungsketten auswirken.
- Eine hochgradige Marktintegration ist wesentliche Voraussetzung für die Förderung des Aufbaus von Wertschöpfungsketten auf regionaler Ebene. Die weitere Vertiefung des Binnenmarkts ist ein wirksames Instrument, wenn es darum geht, die Attraktivität der EU und ihren Anteil an den Wertschöpfungsketten zu steigern.
- Bei der Förderung spezifischer Tätigkeitsbereiche kann es keine politischen Pauschallösungen geben. Wertschöpfungsketten und politische Fragen müssen jeweils von Fall zu Fall bewertet werden.
- Innovationschancen gibt es überall in der Wertschöpfungskette, nicht nur in der FuE, sondern auch in anderen Bereichen, wie Prozesse, Logistik und Erbringung von Dienstleistungen.
- Die EU kann helfen, Beteiligte aus unterschiedlichen Bereichen zusammenzubringen, damit sie nach Synergien zwischen Sektoren, Technologien und Prozessen suchen, die ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial bieten könnten.
- Der Vorsitz hat das Beispiel des Luftfahrtsektors herangezogen, um zu beschreiben, wie eine Wertschöpfungskette funktioniert. Unter den nachfolgenden Vorsitzen könnten auch noch andere Sektoren analysiert werden.

g. Beitrag der Strategien für Cluster und für intelligente Spezialisierung

In ihrem Schreiben an die für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister vom Juni 2015 (siehe oben) hat Kommissarin Bienkowska betont, dass Strategien für Cluster und für intelligente Spezialisierung wichtige Instrumente sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die grenzüberschreitende strategische Kooperation und den Aufbau europäischer Wertschöpfungsketten zu fördern.

Clusterstrategien werden in vielen europäischen Regionen genutzt, um Innovationen und Modernisierungen in der Industrie anzustoßen. Sie können Triebkraft für Strategien für intelligente Spezialisierung im Rahmen von regionalen und lokalen Ökosystemen, indem sie Innovationen, die Einführung neuer Technologien und die Verbreitung von Wissen anregen. Sie können zudem ein wichtiger Faktor sein, der die Einbindung von KMU in regionale und nationale Grenzen überschreitende Innovationsprozesse und Wertschöpfungsketten fördert.

Ziel des Vorsitzes war es, eine Bilanz der bisherigen EU-Politiken in diesem Bereich zu ziehen und zu sondieren, wie weiter vorgegangen werden kann. Im Zuge der Beratungen wurden insbesondere die folgenden Punkte angesprochen:

- Die Instrumente, die die Kommission eingeführt hat, um die Zusammenarbeit von Clustern zu erleichtern, sind von den Mitgliedstaaten positiv aufgenommen worden.
- Es kommt darauf an, größtmögliche Synergien zwischen den verschiedenen bestehenden Instrumenten und Politiken herzustellen.
- Angesichts der großen Bandbreite der bestehenden Maßnahmen sollte man sich einen umfassenden Überblick darüber verschaffen, welche EU-Politiken es zur Zeit gibt und wie wirksam sie sind (welche Ergebnisse bislang erzielt wurden, wo Lücken bestehen usw.).
- Clusterstrategien können zu konkreten Ergebnissen führen, indem sie Verbindungen zwischen Industrie und Dienstleistungen fördern, Innovation und unternehmerische Initiative unterstützen und KMU in Wertschöpfungsketten einbinden, die die nationalen Grenzen überschreiten.

- Sie können auch die Teilnahme der KMU an EU-Programmen wie Horizont 2020 fördern.
- Clusterstrategien können bei der Mobilisierung privater Investitionen für innovative Projekte, für Modernisierungen in der Industrie usw. eine wichtige Rolle spielen.
- Eine Mitwirkung der EU kann einen erheblichen Mehrwert bieten, wenn es darum geht, die Entwicklung von und die Beteiligung an interregionalen, paneuropäischen Clusterprojekten und Strategien für intelligente Spezialisierung zu fördern.
- Es sollte noch weiter untersucht werden, inwieweit sich zwischen europäischen Regionen mit sehr unterschiedlichem Entwicklungsstand Verbindungen herstellen lassen.

IV. FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutet, sicherzustellen, dass Fragen der Wettbewerbsfähigkeit bei der EU-Politik und bei der Koordinierung der Politik auf nationaler Ebene entsprechend dem Mandat des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) mit in Betracht gezogen werden. Sie ist als dynamischer und fortlaufender Prozess zu betrachten.

Die Bemühungen um eine durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit sollten sich nicht mit der Arbeit in anderen Ratsformationen überschneiden. Sie sollten auch nicht dazu führen, dass wichtige und legitime im öffentlichen Interesse liegende Ziele vernachlässigt werden.

Vielmehr sollte der Mehrwert des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) darin bestehen, dass er prüft, wie die Ziele des Vertrags in sämtlichen Bereichen der Politik, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben – ob sie nun in die Zuständigkeit des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) fallen oder nicht –, mit möglichst geringem Aufwand, größtmöglicher Effizienz und möglichst geringen Kosten erreicht und die die Wettbewerbsfähigkeit berührenden Politiken besser abgestimmt werden können. Die Aufgabe des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) sollte auch darin bestehen, dass er wettbewerbsrechtliche Bedenken im Zusammenhang mit bestimmten Politiken oder Entwicklungen in der Realwirtschaft äußert.

Dabei sollte er besonders darauf achten, dass die Integrität des Binnenmarkts gewahrt bleibt und dass er aktiv zu dessen Vollendung beigetragen. In jedem Fall sollten alle auf eine wettbewerbsrechtliche Grundlage (Artikel 114 AEUV) gestützten Vorschläge auch wirklich dazu beitragen, dass der Binnenmarkt besser funktioniert.

Mit starker Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission hat der Dreiervorsitz (Italien, Lettland und Luxemburg) eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsmethoden des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) zu verbessern und dazu beizutragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit durchgängig berücksichtigt wird.

Änderungen an den Arbeitsmethoden brauchen Zeit. Natürlich müssen sie getestet und schrittweise verbessert werden, damit gleichmäßig immer bessere und konkretere Ergebnisse erzielt werden. Mittel- und langfristig sollte eine verbesserte Governance-Struktur, die auf den in diesem Bericht geschilderten Arbeitsmethoden beruht, dazu beitragen, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) an Einfluss gewinnt, indem er zu Fragen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von Belang sind, substanziellere Beiträge liefert.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der wichtigsten Ergebnisse der oben beschriebenen Arbeit möchte der luxemburgische Vorsitz die nachfolgenden Empfehlungen aussprechen.

Durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit: Empfehlungen des Vorsitzes

- Die "**Mainstreaming-Liste**" des Vorsitzes könnte bei den wichtigsten Dossiers, die für die Wettbewerbsfähigkeit von Belang sind, als "Schaltstelle" fungieren. Sie sollte laufend aktualisiert werden und als Hintergrundpapier für den politischen Prozess, zu dem auch die Koordinierungsanstrengungen auf nationaler Ebene zählen, dienen. In Zukunft könnten detailliertere Informationen in die Liste aufgenommen werden, damit sie besser eingesetzt werden kann, etwa der Stand der darin aufgeführten Dossiers und Initiativen, ob und wie Folgeabschätzungen (insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit) durchgeführt wurden usw.
- Der "**Check-up**" der Wettbewerbsfähigkeit hat sein Potenzial als Instrument erwiesen, mit dem sich beobachten lässt, ob die Wettbewerbsfähigkeit durchgängig berücksichtigt und ob die Arbeitsweise des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) verbessert wurde. Der Check-up sollte bei jeder Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) erster Tagesordnungspunkt sein. Er sollte auf Grundlage der Erfahrungen schrittweise verbessert werden, wozu auch gehört, dass die jeweiligen Beratungen einen klareren Schwerpunkt erhalten und dass systematisch Folgemaßnahmen sichergestellt werden. Was seinen Inhalt anbelangt, so sollte zwischen dem Check-up und den Tagesordnungspunkten der jeweiligen Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) stets ein enger Zusammenhang bestehen.
- Die **Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum"** kann bei der durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle spielen. Die nächsten Vorsitze können prüfen, ob sie nicht von der Gruppe eine weitere gründliche Analyse von Fragen, die die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit betreffen, vornehmen lassen wollen, deren Ergebnisse nach Vorbereitung durch den AStV in die Beratungen des Rates einfließen könnten. Die Gruppe könnte auch in die Folgemaßnahmen zum Check-up einbezogen werden.
- Allgemeiner ausgedrückt ist es unbedingt notwendig, dass noch stärker ein **integriertes Konzept für die Wettbewerbsfähigkeit** innerhalb des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) und über alle Ratsformationen hinweg propagiert wird. Die Praxis, unterschiedliche Sichtweisen zu wichtigen Themen zusammenzutragen, indem gemeinsame Sitzungen mehrerer Arbeitsgruppen organisiert werden, kann eine wirksame Methode sein, um zu einer Verständigung zwischen unterschiedlichen Fachbereichen zu gelangen.
- Zudem müssen die großen politischen Prozesse, die mit der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang stehen, wie etwa der **digitale Binnenmarkt** und die **Binnenmarktstrategie**, besser gesteuert werden. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) sollte seine Rolle aktiv wahrnehmen und regelmäßig eine Bestandsaufnahme der Fortschritte in diesen Arbeitsbereichen vornehmen.
- Es gibt einen großen Bedarf an ausführlicheren Informationen zu **Zeitplan und Inhalt der spezifischen Maßnahmen, die die Kommission plant**, um die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit, auch im Hinblick auf die **Digitalisierung der EU-Industrie**, zu vertiefen.
- Die Kommission sollte prüfen, ob sie bei Bedarf für bestimmte Sektoren und Wertschöpfungsketten **spezifische Strategien und Aktionspläne** fortschreiben oder ausarbeiten kann, die die horizontalen Maßnahmen ergänzen.
- Der Rat sollte zudem die Umsetzung **seiner Schlussfolgerungen** weiter regelmäßig überprüfen. Unter lettischem Vorsitz wurde eine umfassende Bestandsaufnahme gemacht, die 2016 wiederholt werden könnte.

Der luxemburgische Vorsitz ersucht die künftigen Vorsitze und die Kommission, sich auf die Ergebnisse dieses Berichts zu stützen und entsprechende Folgemaßnahmen zu prüfen.